

Gemeinderaths-Sitzung vom 18. März 1880.

Die Sitzung begann mit Aufstellung von Pfand-Anschlägen, Genehmigung von Mobilien-Versicherungen und Vergabung einzelner Bauarbeiten und werden — nachdem Brodschauer Hees sein Amt gekündigt hat — zur Bestellung eines Nachfolgers Schritte gethan. Genehmigt und vergeben wird die Herstellung einer steinernen Treppe zum Gesundheitsbrunnen. Ein Gutachten der Polizei-Commission rathet von der angenommenen umfangreichen Reorganisation der Fleischschau ab, beantragt aber strenge Beobachtung der seitherigen Verordnungen einzuhalten; anerkannt wurde, daß die Gehälter der Fleischhauer dem Zeit-Aufwand, welchen die Visitationen in Anspruch nehmen, nicht entsprechen, daher der Gehalt derselben um je 10 M. erhöht wird. Dem Verschönerungs-Berein werden auf sein Ansuchen gleich dem vorigen Jahr 60 M. als Beitrag verwilligt. Um 10 Uhr tritt der Bürger-Ausschuß nach seinem vorigen Bescheid in den Sitzungssaal, um darüber Auskunft zu geben, ob über das Gesuch des Dr. Pflegers Frisch um Zuweisung eines Allmandstückens, ein definitiver Beschluß gefaßt worden sei, da veräußert worden sei, einen solchen durch Unterschrift perfect zu machen. Der verabschiedete Bürger-Ausschuß konnte einen förmlichen Beschluß nicht anerkennen und trat hierauf ab. Nun sollte von den jeweiligen Collegien der Beschluß vollzogen werden, was vom Gemeinderath mit 8 Stimmen gut geheßen, dagegen vom Bürger-Ausschuß mit 9 gegen 2 Stimmen abschlägig beschieden wurde. Hierauf wird ein Gesuch des Armenpflegers Sträßlen um Ueberlassung eines Bauplatzes an der Urbans- und Archipsstraße abgewiesen, dagegen der Beschluß gefaßt und eingetragen, dieses Bauviertel für die Stadt zu reserviren. Einem längst angestrebten Wunsch um Aufstellung einer Feldweg-Commission, wurde durch die Wahl von 3 Mitgliedern des Gemeinderaths (Wolf, Ries und Ziegler) und 2 Bürger-Ausschuß-Mitgliedern, (Kupferschmied Ziegler und Ernst Kurz) entsprochen und denselben aufgetragen, nochmals die Correction des Nappennestwegs, dessen Ueberschlag 1100 Mark beträgt, genau zu prüfen.

Tages-Begebenheiten.

Söppingen, 22. März. Am Palmsonntag machte der wegen Todtschlags hier in Untersuchung stehende Moll von Grubbingen einen Fluchtversuch, indem er in der Stunde, da er sich im Hofe des Gefängnisses ergehen durfte, den günstigen Augenblick wahrnahm und zum offenen Thore hinausrannte. Er floh die neue Straße hinaus gegen das Oberholz; allein es gelang ihm nicht, dieses zu erreichen. Auf den Wiesen bei der Zetter'schen Seifenfabrik wurde er nach einer kurzen Verfolgung wieder eingefangen. (S. M.)

Wettweil, 22. März. Dem in vergangener Woche wegen räuberischen Diebstahls zu 1 Jahr und 4 Monaten Zuchthaus verurtheilten August Ebner von Ebingen gelang es heute früh beim Transport nach dem Bahnhof zu entfliehen.

Zwiefalten, 21. März. Wie verlautet, soll in dem hiesigen Irrenhause Vororge getroffen werden, den Raubmörder Waibel aus Stuttgart unterzubringen. Vor ein Schwurgericht wird Waibel nicht gestellt, sondern als unheilbar irrsinnig, binnen Kurzem hieher eingeliefert werden.

Einige Rinde, betreffs Behandlung der durch Frost beschädigten Obstbäume.

Von E. Koll in Amlishagen.

Bei meinen letzten Reisen im Oberamtsbezirk Schorndorf mußte ich leider die Wahrnehmung machen, daß auch dort der Frost an den Obstbäumen verschiedenen Schaden verursacht hat und sind es besonders die niederen Lagen, welche mehr gelitten haben. Während z. B. in Hohengehren und Balmannsweiler ein Schaden wenig bemerkbar, traf ich in Schorndorf selbst verschiedene im schönsten Wachsthum und Ertrag stehende Bäume, die gelitten haben, zum Theil ganz erfroren sind. Namentlich sind es die jüngeren im letzten Frühjahr und Herbst gepflanzten Bäume, welche theilweise Schaden genommen und die feineren Obstsorten, besonders Birnen auf Quitten veredelt, sowie Apriosen und Pfirsiche sind in einzelnen Lagen durch den Frost ganz ruiniert. Die Widerstands-Fähigkeit der einzelnen Obstsorten gegen die Einwirkungen der Kälte ist äußerst verschieden und bemerke ich, daß unter den Äpfeln der weiße Tafelapfel, Quitten, großer Bohnapfel, Kaiser Reinette, kleiner Langstiel, dann die gewöhnlichen Mostsorten, wie der Blauapfel, der sog. Fäplessapfel u. dergl. wenig Schaden genommen haben, während Reinette von Kanaba, Champagner-Reinette im Allgemeinen mehr gelitten haben. Die Rothe oder Bettelsbacher Mostbirn, Normänische Brat-

birn, Wolfsbirn, Champagner Bratbirn, Palmischbirn, Brunkower Butterbirn, Kolomas Herbstbutterbirn haben wenig, die welsche Bratbirn, Knausbirn, Wildling von Einriebel, Vogenäckerin, Schneiderbirn und ähnliche raschwachsende Sorten mit einem mehr poröserem Zellgewebe, sowie feinere Tafelbirnen empfindlicher gelitten. — Wir haben es im Allgemeinen weniger mit Frostrissen und Aufspringen der Stämme, sondern, was noch viel schlimmer, mit dem eigentlichen Erfrieren der Rinden und Bastschicht der Bäume und theilweise auch des jüngeren Holzes zu thun. Man erkennt den Schaden dadurch, daß man am Stamm kleine, flache Einschnitte macht; ist der Bast grün und die darunter liegende Kambiumschicht hat eine lebenskräftige, weißliche Farbe, so ist der Baum unverletzt, zeigen aber diese Schnitte bei Apfelbäumen eine röthlich-gelbe und bei Birnbäumen eine graue oder gar schwarz-braune Färbung, so hat der Frost den Baum beschädigt und wir müssen demselben alsbald, soweit dies möglich, die nöthige Hilfe leisten.

Dr. Lucas empfiehlt in No. 2 des Vereinsblattes für die Mitglieder des Pomologenvereins Folgendes:

„Bei jungen Obstbäumen (Hochstämmen aller Art) von 15—40 Jahren, deren Rinde noch ziemlich glatt ist, wird, falls sich todtte Stellen auf der Rinde finden und die Rinde sich mehr oder weniger erfroren zeigt, in folgender Weise verfahren: Man schneidet 2—3 Centimeter breite Rindenstreifen an den Ästen wie am Stamme, von oben bis unten ab und läßt dazwischen je Bänder von 3 Centimeter Rinde; letztere wird stark geschöpft. Da wo die Rinde weggenommen ist, wird sofort ein Verstreichen des entblößten (aber nicht zu beschädigenden) Holzes mit kaltschlüssigem Baumwachs*) oder einem Baumörtel von Lehm, strohfreiem Rindsdung und Asche angewendet und die Bäume so gänzlich verstrichen. Man kann zu weiterem Schutze solche Bäume noch mit Stroh oder Moos umbinden, oder auf das sonst sehr lange klebrig bleibende Baumwachs etwas Asche streuen. Später, wenn sich eine neue Rinde gebildet hat, werden die noch gebliebenen Rindenstreifen, die dann vertrocknen, auch abgelöst und der Baum ist wieder hergestellt. Kräftiges Verjüngen (Zurückschneiden) der Krone, darf nicht unterbleiben. Auch ist die Hilfe bald, sowie wärmere Witterung eintritt, zu leisten.

Sind die Bäume weniger beschädigt, so dürfte ein Schröpfen (Aberlassen, wobei man jedoch nicht mit dem Messer bis in's Holz einschneiden darf) und ein Ueberstreichen der Stämme mit dem erwähnten Baumörtel aus Lehm, Rindsdung und Asche, und ein Rückschnitt der Krone genügen.

Die Frostrisse (Aufreißen des Stammes von der Krone bis zum Boden) müssen in folgender Weise behandelt werden: „Man schneidet auf beiden Seiten der Wunde die Rinde ihrer ganzen Länge nach an, so daß glatte Wundlinien entstehen und verstreicht diese dann mit kaltschlüssigem Baumwachs. Bei jüngeren Bäumen, 2- und mehrjährigen Veredlungen, bei formirten Bäumen wird man das einjährige Holz stärker als sonst zurückschneiden müssen, vielleicht auch in das ältere, 2- und 3jährige Holz schneiden müssen, wenn es nöthig ist, dabei aber jedenfalls die Stämme schröpfen, und wo sich misfarbige Stellen auf der Rinde zeigen, diese sorgfältig, bis auf's gesunde Holz, ausschneiden, wenn sie stark gebäumt sind, anderenfalls stärker schröpfen. Das entblößte Holz wird zugleich mit kaltschlüssigem Baumwachs überstrichen.“

Da insbesondere die vorjährigen Triebe theilweise auch gelitten haben und von verschiedenen Obstsorten gar keine Edelreiser zu erhalten sein werden, so möchte ich denjenigen Obstbaumbesitzern, welche die Absicht hatten, dieses Frühjahr größere Bäume umpropfen (abwerfen, belzen) zu lassen, anrathen, lieber hiemit noch ein Jahr zu warten, oder aber sich vor Vornahme des Geschäftes ganz genau zu überzeugen, ob die Edelreiser auch gesund sind. Vorrecht ist hierin dieses Jahr besonders geboten und wolle man sich, wenn man ein betriebliges Geschäft ausführen will, und es nicht selbst besorgen kann, nur an zuverlässige Männer wenden, man könnte sonst doppelten Schaden haben und nächst den Kosten noch den Ruin des Baumes herbeiführen.

*) Kaltschlüssiges Baumwachs bereitet man auf folgende Weise: 1 Pfd. Harz, das man bei jedem Seiler haben kann, läßt man in einem Hafen am Kohlenfeuer zergehen und rührt, nachdem man das aufgelöste Harz hat etwas abkühlen lassen, unter 1 Pfd. Harz 6 Loth Weingeist (Spiritus). Der Weingeist muß langsam, unter beständigem Umrühren des Harzes zugegossen werden. Das Geschirr, in welchem man das Baumwachs aufbewahrt, verbindet man mit Schweinsblase oder geöltem Papier, um die Luft abzuschließen, und kann man dann jederzeit das Baumwachs kaltschlüssig auftragen.

Redirt, gedruckt und verlegt von E. Koll in Schorndorf

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 36 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

No. 39.

Donnerstag den 1. April

1880.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1880 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Betr. die Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung vor die Ersatzcommission.

Unter Bezugnahme auf § 61 u. ff. der Ersatzordnung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Die Musterung der Militärpflichtigen wird vorgenommen in den Musterungsstationen:
I) Grunbach und zwar am Mittwoch den 28. April d. J. von Morgens 8 Uhr an.
2) Schorndorf und zwar am Donnerstag den 29. April d. J. und Freitag den 30. April d. J. je von Morgens 8 Uhr an.

III. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, sich mit den Pflichtigen ihrer Gemeinden rechtzeitig in den Musterungslokalen einzufinden. Kranke haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, dasselbe muß von der Polizeibehörde beglaubigt sein, wenn der betr. Arzt nicht ämtlich angestellt ist.

Geistesranke, Blödsinnige, Krüppel u. können auf Grund eines solchen Zeugnißes von der Bestellung überhaupt befreit werden. Für diese ist daher ein obigen Anforderten entsprechendes Zeugniß vorzulegen. Auswärtige Militärpflichtige haben ihre Wanderbücher, Dienstbücher oder sonstige Legitimationspapiere mitzubringen.

In Folge dieser Bekanntmachung müssen sich alle Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Schorndorf, welche noch keine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörden erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind zur Musterung stellen.

Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, welche nach § 93, 2 der Ersatzordnung Zurückstellung erlangt haben, sind in dieser Vorladung nicht begriffen.

Entbindungen von der Bestellungsspflicht dürfen nur durch den Civilvorstehenden der Ersatz-Commission befugt werden. Eine Bestellung in einem anderen Aushebungsbezirk ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn Militärpflichtige ohne ihr Verschulden an der Theilnahme an dem in ihrem Musterungsbezirk stattgehabten Musterungsgeschäft verhindert waren.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatz-Behörden nicht pünktlich erschienen, sind sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldbuße bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Bestimmung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unrichtige Heerespflichtige behandelt werden.

IV. Vorzuladen sind, soweit sie nach § 23 und 24 der Ersatzordnung im Bezirk stellungsplichtig sind:
1) alle im Jahre 1860 geborenen Militärpflichtigen;
2) diejenigen der Altersklassen 1858/78 und 1859/79, über deren Militärverhältnis noch nicht definitiv entschieden ist, welche also

- a) Familienverhältnisse halber oder wegen Berufs, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit bei den früheren Musterungen zurückgestellt wurden;
- b) die Ueberzähligen, d. h. diejenigen Tauglichen der Altersklassen 1878 und 1879, welche wegen hoher Loosnummer nicht eingereiht worden sind, aber im Falle des Bedarfs sich zur Verfügung zu stellen haben;
- c) die Rückständigen (Restanten) früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, also namentlich: Eingewanderte, Uebergegangene, seither abwesend gewesene, namentlich auch Solche, die sich noch nicht vor der Ober-Ersatz-Commission gestellt haben.

Sollten Militärpflichtige, welche in die Stammlisten gehören, sich bis jetzt noch nicht angemeldet haben und noch nicht aufgenommen sein, so müssen sie zu diesem Zwecke sogleich bei der Ortsbehörde sich anmelden und ebenfalls zur Musterung stellen.

Die Ortsvorsteher sind verpflichtet, von solchen Leuten dem Oberamt Anzeige zu machen. (Ersatzord. § 45 13.) Die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen 1858/78 und 1859/79 und der Vorjahre werden ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Loosungsscheine mitzubringen haben, ebenso diejenigen, welche seither der Ober-Ersatz-Commission sich vorzustellen verweigert. (Ersatzord. § 66 Ziff. 3.)

V. Die Loosziehung findet am Samstag den 1. Mai d. J. Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause statt. Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen freigestellt. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission gelöst.

Von der Lösung sind nur auszuscheiden:
die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten;
die von den Truppenheilen angenommenen Freiwilligen. (Ersatzord. § 65.)

VI. Die Zurückstellungs-Ansprüche, über welche jedoch nur auf Anrufung der Beteiligten entschieden wird, können an den obigen Musterungsterminen ebenfalls zur Verhandlung; die Eltern der Reclamirten haben mit diesen zu erscheinen. Da es bei den früheren Aushebungen zum Besten vorgekommen ist, daß Militärpflichtige oder deren Angehörige, welche

die Zurückstellung der Ersteren beantragen wollten, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehende Verhältnisse erst nach dem Musterungstermin zur Sprache brachten, indem sie das Ergebnis der Musterung abwarteten, so wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle Militärpflichtigen der Altersklassen 1858/78, 1859/79 und 1860/80, welche derartige Ansprüche geltend machen wollen, verpflichtet sind, die zu Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermin selbst zur Sprache zu bringen.

Nur wenn die Veranlassung zur Reclamation erst nach Beendigung des Musterungs-Geschäfts entsteht, kann bezüglich der Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (Ersatz-Ord. §. 62 7 und § 31 Ziff. 1 § 71 2).

VII. Die Urkunden über die Vorladung der Militärpflichtigen sind nach den einzelnen Altersklassen und nach der Reihenfolge in den Stammrollen geordnet, bis 15. April d. J. hieher einzufenden.

Die Militärpflichtigen sind anzuhalten, sich behufs der Rangirung mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Musterungsgeschäfts vor den Localen einzufinden.

Sämtlichen Pflichten ist einzuschärfen, daß sie mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen haben.

Ueber die Militärpflichtigen sind, soweit die Vorstrafen nicht bereits in der Stammrolle bemerkt sind, Vorstrafenzeugnisse welche für jede Gemeinde in Einem Schriftstück zusammengefaßt werden können, beizulegen, in welchen alle gegen die in den Stammrollen enthaltenen und vorzuladenden Militärpflichtigen ergangenen Strafurtheile aufzuführen sind.

Dabei wird bemerkt, daß in Zukunft alle gegen Militärpflichtige ergangenen Strafurtheile in der Rubrik „Bemerkungen“ der Stammrolle aufzuführen sind. (Minist.-Erl. vom 15. Februar 1876, Minist.-Amtsbl. von 1876 Nr. 5. S. 53.)

VIII. Die Ortsvorsteher haben gleichfalls an den betr. obengenannten Tagen und Stunden bei dem Musterungsgeschäft rechtzeitig zu erscheinen und die Rekrutierungsstammrollen der Jahrgänge 1880, 1879, 1878 zur Ergänzung mitzubringen. § 45 Z. 12 Abs. 2. C.-D.

Den 23. März 1880.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Zur Ergänzung des Straßenbaumgesetzes wird hienit angeordnet, daß bei der nächsten zulässigen Witterung der Baumfuß durch Pflanzung von gehörig erstarkten am Stamme wenigstens 3 Centimeter (1 Zoll) dicken und 2 Meter (7 Fuß) hohen Bäume ausgeführt wird. Auf gutem, tiefgründigem und tiefbearbeiteten Boden genügen kleinere Baumgruben von mindestens 1 Meter im Durchmesser und 60 Centimeter Tiefe.

Die Bäume sind in Entfernungen von 2,8 Meter (10 Fuß) vom Straßenrand und von 10,3 Meter (36 Fuß) unter sich zu setzen, mit Dornen zu verwahren und mit starken Stielen zu versehen. Außerdem sind die Bäume über's Kreuz zu setzen, dergestalt, daß diejenigen Bäume, die auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade gegenüber der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der andern Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 10,3 Meter (36 Fuß) zu stehen kommen.

Die auf die Straße überhängende Äste und Zweige sind in der Art einzukürzen, daß über dem Nebenweg, am Rand der Straße, eine lichte Höhe von 2,3 Meter (8 Fuß) für den Fußwandel und 85 Centimeter (3 Fuß) vom Straßenrande einwärts der Straße, eine Höhe von 4 Meter (14 Fuß) für den Wagenverkehr frei bleibt, und zwar ist die Auslichtung der Bäume von jenen 2,3 Meter bis zu diesen 4 Meter in schräger Richtung auszuführen.

Den 26. März 1880.

R. Oberamt.
Baun.

An die Ortsvorsteher.

Wegen des Rechnungsabchlusses erwartet man die Steuerlieferungsberichte pünktlich auf den 4. April d. J. Schorndorf den 27. März 1880.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die nächste Sitzung des Amtsverwaltungs-Ausschusses findet nächsten Samstag, Nachmittags 2 Uhr hier statt. Etwaige Forderungen einzelner Gemeinden wollen noch vorher bei der Oberamtspflege geltend gemacht werden. Den 30. März 1880.

R. Oberamt.
Baun.

Revier Göppingen.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. April Vormittags 10 Uhr im Hirsch zu Wäfenbeuren



aus Staatswald Müllerwiese u. Vorderbraunhalde: Nadelholz-Langholz 30 Stück I. Cl. mit 72 Fm., 24 Stück II. Cl. mit 36 Fm., 17 Stück III. Cl. mit 17 Fm. und 133 Stück IV. Cl. mit 67 Fm. Nadelholz Sägholz: 33 Stück I. Cl. mit 41 Fm., 25 Stück II. Cl. mit 27 Fm. und 4 Stück III. Cl. mit 2 Fm.

Hofameralamt Waiblingen.

Stamm-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.



Aus dem Hofameralamt Waiblingen: 14 eichene Stämme 2. und 3. Classe mit 23 Festmeter, 2 Raummeter eichenes Nutzholz 1 1/2 Meter lang, 313 Raumtr. buchene Scheiter, Prügel und Anbruchholz, 68 Raumtr. eichene, birchene und forchene dto., 10000 buchene, gemischte und forchene Wellen.

Das Stammholz wird mit dem Rest des Brennholzes am 16. April verkauft. Zusammenkunft je um 9 1/2 Uhr im Schlag auf dem Schnaitzer Weg. Waiblingen, den 27. März 1880.

R. Hofameralamt.
Gufmann.

Schorndorf.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 2. April d. J. werden in dem Stadtwald Hegnach und Frauenberg verkauft: 4 Rm. eichene Scheiter, 10 Rm. eichene Prügel, 100 Rm. buchene Scheiter und Prügel, 35 Rm. birchene, erlene und gemischte Prügel, 3650 buchene und gemischte Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Rondell auf der neuen Göppinger Etage. Stadtpflege.

Schorndorf.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Montag den 5. April in dem Spitalwald Fliegenhof bei Nassach und Söhl in der Badered: 15 Eichen, 24,71 Fm., 11 Buchen 12,76 Fm., 40 Hagbuchen 9,52 Fm., 5 Eichen 1,39 Fm., 47 Erlen 17,43 Fm., 1 Birke 0,29 Fm., 2 Aspen 1,29 Fm., 6 Wagnerstangen. Aus dem Stadtwald bei Oberberken: 21 Erlen 6,20 Fm., 17 Aspen 8,58 Fm., 9 Rm. eichene Prügel, 195 Rm. buchene Scheiter

und Prügel, 60 Rm. erlene, aspene und gemischte Prügel, 1600 buchene, 600 gemischte Wellen, 10 Haufen unaufbereitetes Reis geschägt zu 515 Wellen. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr im Fliegenhof, zum Verkauf 9 1/2 Uhr in der Krone in Badered.

Hospitalpflege Lauz.

Schorndorf. 1000 Mark hat auszuleihen Hospitalpflege Lauz.

Steinenberg,

bei Schorndorf. Liegenschafts-Verkauf.

Die hienach beschriebene Liegenschaft des in Concurs gerathenen Georg Bücheler, Händlers von Stuttgart, hier wohnhaft, kommt in Folge Nachgebots im Wege der Zwangsvollstreckung im zweiten Verkaufstermin am

Donnerstag den 15. April 1880

Nachmittags 2 Uhr durch die aus dem Rathschreiber Schöwig und dem Gemeinderath Molt bestehende Verkaufs-Commission auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, nemlich:

- 1) Nr. 12. 3 a 48 qm Ein einstodriges Wohnhaus mit Hofraum und Brunnen an der Straße nach Schorndorf. Br.-Verf.-A. 5100 M.
2) Nr. 12 A & B. 2 a 49 qm Eine einbarnigte Scheuer mit angebauter Wagenhütte und Hofraum hinter dem Wohnhause, Br.-V.-A. 2100 M.
3) Parz. Nr. 211/2. 6 a 04 qm Gemüsegarten neben dem Hause.
4) Parz. Nr. 211/3. 2 a 87 qm Gras- und Baumgarten hinter dem Hause

Gemeinderäthlicher Anschlag dieser zusammenhängenden Realitäten 4000 M. Erlös im 1 Verkaufstermin 4100 M. Nachgebot 10 M. Das Anwesen eignet sich vermöge seiner Lage zu jedem Gewerbe- oder Fabrikationsbetrieb, sowohl als auch zum Betrieb einer größeren Oekonomie.

- 5) Parz. Nr. 824. 9 a 04 qm Baumgut im Neuenfeld, Anschlag 50 M. Erlös 100 M.
6) Parz. Nr. 834. 6 a 42 qm Baumgut daselbst, Anschlag 35 M. Erlös 84 M.
7) Parz. Nr. 835. 9 a 14 qm Baumgut daselbst, Anschlag 50 M. Erlös 70 M.
Nachgebot auf letztere 3 Stücke zus. 1 M.
8) Parz. Nr. 1312. 13 a 20 qm Wiese in den Streitwiesen, Anschlag 400 M. Erlös 427 M. Nachgebot 1 M.

An den Kaufschillingen ist 1/4 tel baar und der Rest in 3 Jahreszielen pro Martini 1880, 1881 und 1882 zu bezahlen, auch hat jeder Käufer einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Der Verkaufs-Commission unbekannt Kaufslustige und Bürgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Verwalter ist Stiftungspfleger Benfeler dahier. Bei dem Ergebnis dieses Verkaufstermins hat es sein Bewenden.

Den 22. März 1880.

Gemeinderath. Vorstand Schöwig.

Schorndorf.

Am Samstag den 3. April Vormittags 8 Uhr wird das Weisuen und der Leinwandfabrik in den städtischen Gebäuden pro 1880/81 auf dem Rathhause verankort, wozu Liebhaber einladet. Den 30. März 1880.

Stadtbauamt Maier.

Schorndorf.

Am Samstag den 3. April Vormittags 8 Uhr wird die im laufenden Jahre zur Straßenunterhaltung notwendige Kleblieferung auf dem Rathhause verankort, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 30. März 1880.

Stadtbauamt Maier.

Gasthof zur Krone.

Freitag den 2 April im untern Lokal

Solisten-Concert

gegeben von Mitgliedern der Bildhauer Kurkapelle. C. Immenhofer & C. Opitz. Anfang 8 Uhr.

Neuen dreiblättrigen & ewigen

Kleesamen

in bester Qualität empfiehlt Johs. Weil Wittwe.

Uracher Bleiche.

Die Besorgung von Leinwand und Faden für obige vorzügliche Rasenbleiche übernimmt auch heuer wieder Johs. Weil Wittwe.

Schorndorf.

Gut eingebrachtes Heu, Dehnd & Hohenfleehen hat zu verkaufen

Wahl, Schlosser.

Vorzügliche Steckkartoffeln, und ca. 2 Str. Saathweizen von Hohenheim hat zu verkaufen.

Reitner.

40 Ctr. Heu & Dehnd, sowie achte Rosenkartoffel verkauft Guchner.

Die in der

Lateinschule Schorndorfs

eingeführten

Schulbücher

sind in den neuesten Auflagen und solid gebunden zu den billigsten Preisen, franco per Post zu beziehen von

Erwin Herwig

in Göppingen.

(Stundenpläne gratis.)

Ein Ställe im Röhrach, der Wte. Bühler hat zu verpachten Der Pflger: J. Ziegler.

Revier Geradstetten.

Holz-Verkauf.

Montag den 5. April



aus Kohlraim und Scheidholz aus Distrikt Sommenschein: Rm. 13 eichene Prügel, 14 dto. Anbruch worunter 2 Spaltholz, 2 buch. Prügel, 215 Nadelholz-Scheiter, 300 dto. Prügel, Reisach auf Mahden 250 Laub- und 5860 Nadelholz-Wellen. Morgens 9 Uhr im Kohlraim nächst Rohrbronn.

Revier Welzheim.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 6. April

von Morgens 9 Uhr an in der Sonne zu Unterschlechtbach aus Hansdobel, Hüfnergehren, Wolfsgraben, Fledernacker, Sommerrain: 19 Stod Langholz meist V. Cl., 1865

Nadelholz-Stangen 3-11 und mehr m lang, 146 Rm. Brennholz, Laub- und Nadelholz, 630 gebundene buchene Wellen, Laub- und Nadelreisach auf Mahden 2250 Wellen, 12 Loose Stockholz im Boden.

Revier Adelberg.

Stammholz-Verkauf.

Freitag den 9. April

von Morgens 9 Uhr an im Rößle zu Adelberg aus Kautter, Dachteflinge Saurain, Bahnrain u. Lärchengarten: 2 Eichen mit 2,7 Fm., 2 Buchen mit 0,36 Fm.; Langholz: 203 Fm. I. Cl., 96 II. Cl., 50 III. Cl., 72 IV. Cl., 78 V. Cl., Ausschupf: 44 Fm. I. Cl., 3 II. Cl., 3 III. Cl., 0,9 IV. Cl. Sägholz: 260 Fm. I. Cl., 40 II. Cl., 9 III. Cl., Ausschupf: 144 Fm. I. Cl., 8 II. Cl., 1 III. Cl.; Auszüge vermittelt das Kameralamt Schorndorf und Revieramt Adelberg.

DG. Fider.

Revier Schorndorf.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 10. April



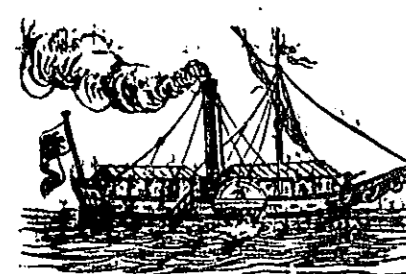
aus Brand, Hochbergwand, Aitenbächle, Schirben, Kaltenbronnen und Saalen: 23 Eichen mit 19 Fm., darunter 2 Hackblöcke, 1 Buche mit 1,5 Fm., 17 Birken mit 2 Fm. Nadelholz-Stämme: 176 St. Langholz mit 39 Fm. I. Cl., 50 II. Cl., 45 III. Cl., 53 IV. Cl.; 110 St. Sägholz mit 132 Fm. I. Cl., 29 II. und III. Cl. 93 Rm. Brennholz Nadelholz-Anbruch. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Bahnhof in Plüderhausen.

Schorndorf.

Von der Stiftungspflege können gegen gesetzliche Sicherheit bis 1. Mai

3000 Mark

auf ein oder mehrere Posten erhoben werden.



Red Star Line

Königl. Belgische Postdampfschiffahrt von Antwerpen
direkt nach New-York und Philadelphia.
Passagepreise: 1. Klasse 360; 2. Klasse 240; 3. Klasse 100 M.
Alle Dampfer sind erster Klasse und haben vorzügliche

Einrichtungen für Passagiere.
Nähere Auskunft erteilt der Bezirks-Agent
Schöndorf.

A. F. Widmann.

Asphalt-Arbeiten

wie Asphalt-Röhren für Wasserleitungen und Abtrittschläuche, welche
leichter sind als andere Materialien, Asphalt-Dachpappen, verbesserter
Dachlad zum Anstrich von Pappdächern, Isolirpappen zur Abhaltung von
Schwamm und Feuchtigkeit, Asphaltböden für Trottoirs, Kellerböden, Diaga-
stine etc., aus acht franz. Asphalt unter Garantie, Asphalt-Eisenlad, Schmiede-
schmelz empfiehlt

Richard Pfeiffer, (vormals Duvernoy),
Asphalt- & Thier-Produkten-Fabrik Stuttgart.

Die Fabrik besteht seit 1859.

Radiale Blutreinigung!!!

Der weltberühmte, seit 20 Jahren von ärztlichen Autoritäten bei verschiedenen
Magenleiden, namentlich Magenkatarrh, Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche,
Hämorrhoiden, Windsucht etc. bestens empfohlene,

Bernhardiner

Alpenkräuter-Liqueur

von **Wallrad Ottmar Bernhard**

fgl. Hofbestillateur in München

ist in Flaschen à Mt. 1.5, Mt. 2. und Mt. 4., sammt Gebrauchsanweisung
von **Dr. F. B. Franz** stets acht zu beziehen bei:
Eduard Schäfer in Schöndorf; Cannstatt: **Cond. Carl Geck**; Gfllingen:
Fra. Schumann; Gmünd: **Gugo Walter**; Waiblingen: **Zm. Scheffel**;
Göppingen: **Apoth. Dr. Rauch**; Badnang: **A. Meuret**, obere Apoth.;
Murrhardt: **Aug. Seeger** der Obere.

Original Andreasberger
weltbekannte berühmte

Harzer

Kanarien-Vogel

versendet unter Garantie

F. R. A. Zesch Jr.

Vogelhandlung,

St. Andreasberg im Harz.

Preisliste gratis und franco.

1 neue, mit sehr geschmackvollem Dessins
ausgestattete **Wasserkarte** ist bei mir
angefommen und empfehle solche bestens

Layr, Sattler.

W e i l e r.

Unterzeichneter hat 2 Stück
Säbentische Käseweine
zu verkaufen.

Gottlieb Kolb, Egh. Sohn.

Einen geordneten **Bäcker-Lehrling**
nimmt an. Wer? sagt
die Redaktion.

Beutelsbach, 29. März. Gestern wurde die auf höchstem
Punkt des letzten Remstales im vorigen Jahr von Herrn
Bahnmüller erbaute Burg mit guter Restauration, Thiergarten
und ihren großen Anlagen wieder eröffnet. Von dieser Höhe aus
ganz man kann mit dem unbewaffneten Auge, noch mehr aber
mit dem aufgestellten großen Tubus eine prächtige Fernsicht, die
weit über das untere Neckartal, Heilbronn, Wartberg hinausgeht,
auch das reizende Remsthal bietet dem Besucher einen überraschend
schönen Anblick. Durch die Anbringung von verschiedenen bedeckten

Raltflüssiges

Baumwachs

1/2, 1/4 à 45 Pf., unter 1/2, 1/4 etwas höher
ist zu haben in
den Schöndorfer Apotheken.

Küfer **Bühler** gibt Alters halber sein
Kellergeschäft auf und dankt seinen werthen
Kunden für das ihm bisher geschenkte
Zutrauen. Auch hat derselbe 25 Ctr. un-
beregnetes **Heu & Dehm** zu verkaufen.

Schöndorf.

Samstag den 3. April

sind schöne

Milchschweine

zu haben

Brügel, Bäcker.

Kapf bei Alsdorf.

61 Stück bürres

beschlagenes Bauholz

hat zu verkaufen

Gutsbesitzer

Georg Knöbler.

Etwa 9-10 Jtr. **Heu & Dehm**

hat zu verkaufen

Maria Schanbacher

wohnhaft bei Chr. Rielwein

Schuhmacher.

Ein Land hat zu verpachten.

Katharine Mühle.

Stuttgarter Pferdemarktloose

bei **Paul Köhler.** 5.

Winterbach.

Längst bekannter

Gütergyps

ist fortwährend in frischer Qualität und
Quantität zu haben bei

3. **A. Speidel, Müller.**

Ein **goldenes Medallion** mit
Photographie wurde gefunden. Abzuholen
gegen Einrückungsgebühr bei
der Redaktion.

Wegen Wegzug zu verkaufen: 1 schöner
Glasbergsälag mit Gehälk, 1 sehr gute,
große **Mahrmachine**, 1 **Bettlade**, 1
Spiegel etc. Näheres sagt
die Redaktion.

Ein ordentliches

Mädchen

wird auf Georgii gesucht. Zu erfragen
bei der Redaktion.

Zu vermieten

noch auf Georgii oder Jakobi eine Woh-
nung mit 5 ineinandergehenden Zimmern
und sonstigen Erfordernissen in Nähe der
Stadt. Näheres bei der Redaktion.

Als Süssen-Bonbons sind Löflund's Malz-Extract- Bonbons

vor allen ähnlichen Bonbons zu em-
pfehlen. Sie enthalten 25% Extract,
erzeugen keine Säure, sind außerordent-
lich schleimlösend, u. von vortrefflichem
Geschmack. — In Packeten zu 20 und
40 S in allen Apotheken zu
haben.

Der Unterzeichnete ist gesonnen,
seinen **Gausantheil** zu ver-
kaufen und können Liebhaber täg-
lich einen Kauf mit ihm abschließen.
Joh. Georg Haller.

Am Samstag gieng von der alten
Stäge bis in die Stadt eine **Waage**
verloren. Der Finder möchte sie abgeben
bei **Friedrich Haag.**

Gärtenhäuschen und durch wesentliche Verbesserung des Wegs zur
Burg sind nun auch die im vorigen Sommer laut gewordenen
Wünsche besetzt und wird deshalb diese weitere Anpflanzung
des Herrn Bahnmüller mit desto größerem und häufigerem Besuch
im heutigen Sommer gewiß belohnt werden. — Heute fand in
früher Morgenstunde statt die Neuwahl der Offiziere
und der Zugführer der Feuerwehrr in Nähe der feierlichen
Herren mit Ausnahme eines Zugführers wieder gewählt.

Redaktion, gedruckt und verlegt von C. Kauer in Schöndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schöndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.

Insertionspreis:

die dreispaltige Seite oder
deren Raum 10 S.

N^o 40.

Samstag den 3. April

1880.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1880 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.
Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.
Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Schöndorf.

Aufforderung

zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1880.

Unter Hinweisung auf die im Staatsanzeiger No. 74 erschienene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums
vom 27. d. Mts. werden die Steuerpflichtigen des Bezirkes zu Faturung ihres der Besteuerung unterliegenden Kapital-,
Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April d. J. behufs der Besteuerung pro 1880/81 hiemit auf-
gefordert. Die Faturung dieses Einkommens hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. September 1852 und 30. März
1872, sowie der Vollziehungs-Instruktionen vom 10. Juni 1853 und 7. Juni 1872 bei der betreffenden Ortssteuer-
Commission spätestens bis 1. Mai d. J., oder wenn dieselbe einen kürzeren Termin anberaumen sollte, innerhalb
dieses Termins zu geschehen.

Die Ortssteuer-Commissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfaturung unter Bestimmung
der Zeit, zu welcher, und der Locale, in welchen die Fassionen abgegeben werden müssen, in der ortsüblichen Weise
öffentlich bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet scheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst
hiezugeeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Den Ortssteuer-Commissionen wird zur Pflicht gemacht, bei der Aufnahme gewissenhaft und pünktlich zu ver-
fahren und namentlich die möglichst allgemeine Beziehung der, der arbeitenden Classe angehörigen Dienst-Einkommens-
steuerpflichtigen in's Auge zu fassen. Auch werden die Gemeinderäthe, welchen die Festsetzung des Geldwerths der den
Gewerbegehilfen zc. gewährten freien Verköstigung zukommt — unter Bezugnahme auf den Art. 6 erster Abs. des
Einkommenssteuer-Gesetzes vom 19. September 1852 und auf §. 6 Ziff. 2 und 3 der Instruction vom 10. Juni
1853, — zu entsprechender Feststellung der Verfallsbeträge für Kost zc. unter Berücksichtigung der auch die örtlichen
Preise mitbestimmenden allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise aufgefordert. Es ist die richtige Bemessung
dieses Anschlags nicht nur für die Steuerverwaltung des Staats, sondern auch für die interessirten Amtskörperschaften
und Gemeinden von Wichtigkeit. Die Aufnahme-Acten sind spätestens bis 31. Mai d. J. hieher einzusenden.
Den 1. April 1880.

Königl. Kameralamt.

Seit.

Schöndorf.

Wasserwerksänderung betr.

Der Müller Friedrich Messerle in Beutelsbach hat um die Erlaubniß nachgesucht, den auf dem Mühlwehr ohne Er-
laubniß aufgesetzten Fachbaum mit 0,12 m größerer Höhenlage, als derjenigen des alten belassen zu dürfen.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprachen binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle
anzubringen sind, und daß Beschreibung und Pläne zur Einsicht in der Oberamtskanzlei aufgelegt sind.
Den 2. April 1880.

K. Oberamt.

Baum.

Neuer Adelberg. Reisig-Verkauf.

Montag den 5. April
aus Füllensbach
und Dachtelkinge
4000 buchene Wel-
len auf Hausen.
Um 1 Uhr im
Füllensbach. Geld-
einzug unmittelbar
nach dem Verkauf am roten Kreuz.



Schöndorf.
Die Staats- und Bezirks-Strassen-
wärter haben zu Empfangnahme ihres
Gehalts nachsten

Montag den 5. April,
Nachmittags 1 Uhr
sich bei der unterzeichneten Stelle einzu-
finden.
Den 2. April 1880.
Oberamtspflege.
Frasch.

Schöndorf.
1000 Mark hat auszuleihen
Hospitalpflege Laug.

Schöndorf.
**Besenreis mit
Stangen-Verkauf.**
Am **Dienstag den 6. April** wer-
den im Stadtwald Erlumpf 15 Hausen
birrenes Reis zu Besen mit Stängeln ver-
kauft.
Stadtförster **Fischer.**